

„Gefährliche Entwicklung“

Oberstleutnant Daniel Lichtenegger, BA MA, Leiter des Büros 3.3 (Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität) im Bundeskriminalamt über die Arbeit der Ermittler, neue Substanzen und Vertriebswege.

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz erreichte 2017 den Höchstwert der letzten zehn Jahre. Gibt es mehr Drogenkonsumenten oder kontrolliert die Polizei mehr?

Wir haben 2017 mit rund 42.600 Anzeigen den Höchststand an Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz der letzten zehn Jahre erreicht. Das bedeutet eine Verdoppelung der Zahlen in diesem Zeitraum. Suchtmitteldelikte sind Kontrolldelikte und in der Statistik nicht mit anderen Delikten wie Einbruch oder Diebstahl vergleichbar. Die Steigerung der Zahl der Anzeigen bei der Suchtmittelkriminalität hängt unter anderem von verstärkten Schwerpunktkontrollen der Polizei ab und dem zunehmenden Handel von Suchtgiften via Internet und Darknet. Durch diese Statistik auf die Anzahl der Drogenkonsumenten zu schließen, wäre nicht seriös, da es hier mit Sicherheit eine hohe Dunkelziffer gibt.

Wie stark verbreitet ist der Mischkonsum von Drogen und wie gefährlich ist das?

Der Mischkonsum stellt schon seit jeher ein Problem dar, da jeder einzelne Mensch unterschiedlich auf die einzelnen Substanzen reagiert. Sehr problematisch sind hier vor allem synthetische Suchtgifte und neue psychoaktive Substanzen, deren Wirkung man kaum vorher einschätzen kann. Diese können schon in sehr geringer Konzentration lebensbedrohlich sein.

Als „besorgniserregend“ wird im aktuellen europäischen Drogenbericht das Aufkommen neuer Benzodiazepine bezeichnet. Wie ist die Situation in Österreich?

Das Aufkommen neuer Benzodiazepine wurde auch in Österreich festgestellt. Sie unterliegen nicht der Psychotropenverordnung und sind von keiner Substanzgruppe im Neue-Psychoaktiven-Substanzen-Gesetz erfasst, wodurch ein polizeiliches Einschreiten erschwert wird. Es wurden mehrmals kleinere Mengen dieser Substanzen sichergestellt, die von den Konsumenten zumeist via Internet bestellt wurden. Es



Daniel Lichtenegger: „Ein wesentliches Problem ist die ständige Verfügbarkeit von illegalen Suchtmitteln im Darknet.“

existiert in Österreich keine bekannte Produktion dieser Substanzen. Der Konsum erfolgt zum Teil von Personen, die durch ärztliche Verschreibungen in der Substitutionsbehandlung an die herkömmlichen benzodiazepinhaltigen Medikamente gewöhnt sind, zum anderen Teil durch experimentierfreudige Konsumenten, die verschiedene Suchtgiften probieren. Diese neuen Benzodiazepine sind in Österreich nicht für die Verwendung als Arzneimittel zugelassen, da zu diesen Substanzen keine Studien über die Gefährlichkeit und Wirksamkeit vorliegen, es existieren auch keine Langzeitstudien über Spätfolgen. Bei den meisten dieser Substanzen ist für die Konsumenten unklar, in welcher Dosierung der Konsum erfolgen kann, ohne ein Risiko für schwere gesundheitliche Folgen oder Todesfolgen einzugehen.

Welche ethnischen Gruppen dominieren den Drogenmarkt in Österreich?

Bei der Suchtmittelkriminalität muss man zwischen den Besitzdelikten, dem niederschweligen Suchtmittelhandel sowie den schweren Suchtmitteldelikten unterscheiden. Hier sieht man auch den Unterschied zwischen österreichischen Staatsbürgern und Fremden. Bei Vergehen, die bis drei Jahre Freiheitsstrafe bedroht sind, bewegt sich der Fremdenanteil bei 36 Prozent, wobei bei den schweren Suchtmitteldelikten der §§ 28 und 28a Suchtmittelgesetz fast die Hälfte der Tatverdächtigen nicht österreichische Staatsbürger sind. Bei den Fremden handelt es sich bei den Top-3-Nationen um Personen aus

Afghanistan, gefolgt von Nigeria und Serbien. Die Zahl von afghanischen Verdächtigen hat sich von 2016 auf 2017 fast verdoppelt.

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll aus?

Im Dezember 2016 startete das Büro im Bundeskriminalamt zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität federführend ein von der EU-gefördertes Projekt zur Bekämpfung des Drogen- und Waffenhandels an internationalen Routen. Projektpartnerländer sind die Tschechische Republik und der Kosovo. In Österreich wurden die Landespolizeidirektion Niederösterreich, mit dem Landeskriminalamt und dem Stadtpolizeikommando Schwechat sowie das Finanzministerium mit der Zollverwaltung eingebunden. Seit Bestehen des Projektes hat sich die Zusammenarbeit entscheidend verbessert, speziell wenn man den Flughafen Wien bzw. die Postauslieferungszentren ansieht. Wir haben die Chance genutzt, personelle und rechtliche Möglichkeiten diverser Organisationseinheiten und Ressorts zu bündeln, um die organisierte Suchtmittelkriminalität zu bekämpfen. Im Büro BK/3.3 werden monatlich die nationalen Schwerpunkte koordiniert und bei den internationalen „Action Days“ mit Polizei- und Zolleinheiten im europäischen Umfeld abgestimmt. Das Projekt wird mit November 2018 beendet. Ich bin überzeugt, dass die Zusammenarbeit im Regelbetrieb fortgeführt wird. Ein Erfolg des Projektes ist die Sicherstellung von über zwei Tonnen Suchtmittel. In diesem Zusammenhang muss man die Motivation und das Engagement der Kollegen der Landespolizeidirektion Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung hervorheben.

Was passiert bei „Action Days“ mit Partnern aus Europa und Sudamerika?

Bei den bis dato sechs „Action Days“, die jeweils auf drei Tage anberaumt waren, wurden von Polizei- und Zolleinheiten Schwerpunkte bearbeitet. Es gibt drei Schwerpunktbereiche, die sich vor allem auf den Passagier-, Post-

und Frachtverkehr beziehen. Es findet eine ständige Risikoanalyse statt. Der Erfolg dieser 18 Tage kann sich mit der Sicherstellung von rund einer Tonne Suchtmittel sehen lassen. Wichtig war uns die Freiwilligkeit der beteiligten Länder.

Wie sieht die internationale Zusammenarbeit in der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität aus?

Die internationale Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Jahre ausgeweitet. Ohne diese Zusammenarbeit kann man organisierte Tätergruppen nicht effektiv bekämpfen. Im europäischen Umfeld spielt auch Europol eine bedeutende Rolle. Ebenso sind die bereits beschriebenen Projekte wichtig. Der internationale Schriftverkehr und Videokonferenzen sind wichtig, doch persönliche Treffen sind unabdingbar. Es zählen der persönliche Kontakt, Vertrauen und dergleichen, speziell wenn man mit Staaten in der Balkanregion Ermittlungsfälle bearbeitet. In Österreich werden Suchtmittel konsumiert, aber nur in wenigen Fällen hergestellt. Deshalb kooperieren wir mit ausländischen Ermittlungsbehörden und versuchen, ständig neue Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen. Als Beispiele sind Südamerika sowie Asien zu nennen.

Immer mehr Drogen werden über das Darknet gehandelt. Wie schwierig sind Ermittlungen im Darknet?

Die Herausforderung für die Polizei besteht darin, dass es zu keiner offenen Übergabe an Suchtmitteln kommt. Die Anbahnung, der Handel und die Bezahlung mit virtuellen Zahlungsmitteln erfolgen anonym über verschlüsselte Kanäle im Darknet. Das lässt sich schwer nachverfolgen. Die Suchtmittel müssen aber vom Täter A zum Täter B gelangen. Hier können polizeiliche Ermittlungen ansetzen, die sich in der Regel interdisziplinär gestalten. Es kommt zu einer Zusammenarbeit zwischen den klassischen Ermittlern mit IT-Experten, verdeckten Ermittlern und anderen kriminalpolizeilichen Komponenten. Auf diese Weise konnte die Polizei zahlreiche Erfolge verbuchen. 2012 gelang erstmals die Ausforschung eines Vendors, eines Verkäufers im Darknet, in Wien. Werden unsere Darknet-Drogenermittler des Bundeskriminalamts gegen einen österreichischen Vendor aktiv, haben sie eine Erfolgsrate von über 90 Prozent diesen Suchtmittelhändler



Daniel Lichtenegger: „Im Darknet angebotene Amphetaminpaste enthält Lösungsmittel und chemischen Abfall.“

im Darknet auszuforschen. Die Ermittler forschten bisher etwa ein Dutzend österreichische Vendors aus. Beim letzten Verdächtigen wurden bei einer Hausdurchsuchung größere Mengen Heroin, Kokain sowie knapp 30.000 Stück Ecstasy-Tabletten sichergestellt. Die beiden Hauptbeschuldigten wurden heuer zu mehrjähriger, unbedingter Haft verurteilt. Trotz des hochtechnisierten Modus Operandi sind es nach wie vor die klassischen kriminalpolizeilichen Ermittlungsmaßnahmen, wie Observationen, kriminaltechnische Untersuchungen, Zeugenvernehmungen, die zum Erfolg führen.

Wie groß ist der Anteil der Anzeigen wegen Drogenhandels im Darknet?

Das lässt sich nicht so einfach trennen. Die Darknet-Marktplätze verdrängen nicht den Straßenhandel, sondern ergänzen ihn. Seit der Arbeit der Darknet-Ermittler des Büros 3.3, wurden in Österreich 1.158 Personen nach dem SMG angezeigt, bei denen ein direkter Zusammenhang mit dem Darknet festgestellt werden konnte. Bemerkenswert ist, dass von diesen Personen 340 nach dem § 28a SMG angezeigt wurden – aufgrund der schweren Verbrechenstatbestände des Suchtmittelgesetzes. Bestellt jemand regelmäßig 500 Gramm

ZUR PERSON




Oberstleutnant Daniel Lichtenegger, BA

MA, geboren 1979 in Voitsberg in der Steiermark, trat 1999 in die Sicherheitswache in Wien ein. Er versah Dienst bei diversen Organisationseinheiten wie der WEGA oder der EGS und wechselte 2009 in das Bundeskriminalamt. Als Sachbearbeiter im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität war er der Sonderkommission Doping zugeteilt und anschließend am Aufbau des Referats zur Bekämpfung der Doping- und Arzneimittelkriminalität beteiligt. Von 2012 bis 2015 absolvierte er den Offizierskurs inklusive des Bachelor-Studiengangs „Polizeiliche Führung“ an der Fachhochschule Wiener Neu-

stadt sowie von 2015 bis 2017 den Master-Studiengang „Public Management“ an der Fachhochschule Campus Wien. Derzeit absolviert er den Master-Studiengang „Strategische Sicherheitsmanagement“ an der Fachhochschule Wiener Neustadt.

Mit Ende 2015 wurde Daniel Lichtenegger zum stellvertretenden Leiter des Büro 3.3 (Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität) im Bundeskriminalamt bestellt; seit März 2018 leitet er das Büro.

Das Büro 3.3 im Bundeskriminalamt ist für die Leitung und Koordinierung der Sicherheitsbehörden und Dienststellen, Ermittlungen, internationale polizeiliche Kooperation sowie Fachaufsicht auf dem Gebiet der Suchtmittelkriminalität im gesamten Bundesgebiet zuständig.



Amphetamin oder 5.000 Stück Ecstasy, verkauft er das Suchtgift in der Regel auf der Straße weiter. Es kommt dann zu weiteren Delikten nach dem Suchtmittelgesetz, die dem Darknet nicht mehr zugeordnet werden können, obwohl es einen ursächlichen Zusammenhang gibt. Eine Trennung zwischen „Drogenhandel Darknet“ und „Drogenhandel Straßenszene“ ist nur bedingt möglich und sinnvoll. Der klassische Drogenhandel ist einfach um eine Facette reicher geworden.

Die Qualität der Drogen im Darknet soll besser sein als im Straßenhandel. Wie wirkt sich das auf den Drogenhandel und das Konsumverhalten aus?

Generell ist die Qualität tatsächlich besser. Das wirkt sich auch auf den Preis aus. Kokain ist auf Darknet-Marktplätzen teurer als auf der Straße. Dafür ist eine Reinheit jenseits der 90 Prozent keine Seltenheit, da die Drogen ohne Zwischentäter direkt von der Quelle zum Abnehmer gelangen. Wenn Dealer das Kokain aus dem Darknet weiterverkaufen, strecken sie es, um Gewinne zu erzielen. Noch markanter ist es beim Heroin. Die schlechteste und billigste Qualität, die online angeboten wird, bewegt sich bei einem zwanzigprozentigen Reinheitsgehalt. Im Straßenhandel hat die Ware oft keine zehn Prozent mehr. Ähnlich ist es beim Cannabis und vor allem bei den synthetischen Suchtmitteln.

Ein Verkaufsschlager im Darknet ist pastöses Amphetamin. Wie gefährlich ist dieses Suchtmittel?

Pastöses Amphetamin ist relativ billig und wird in großen Mengen, teils im Kilo-Bereich, mit einer Reinheit von 75 Prozent angeboten und in Massen verkauft. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass es sich dabei um eine ausgesprochen schlechte Qualität mit einer Reinheit von weniger als zehn Prozent handelt. Trotzdem sind die Kunden zufrieden und loben diese Paste in den Foren in höchsten Tönen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass dieser Paste, die in erster Linie in den Niederlanden hergestellt wird, jede Menge Lösungsmittel und chemischer Abfall beigemischt werden und das erzeugt eine berauschende Wirkung. Die Konsumenten schreiben diese Wirkung dem angeblich guten, holländischen Amphetamin zu. In Wirklichkeit konsumieren sie billige Lösungsmittel.



Daniel Lichtenegger: „Die Suchtmittelkriminalität wirkt sich auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus.“

Laut europäischem Drogenbericht 2018 ist reineres Kokain in Umlauf. Was bedeutet das für die Konsumenten?

Kokain ist nicht als Reinsubstanz im Umlauf und wird üblicherweise mit anderen Substanzen gestreckt. Die Reinheit liegt durchschnittlich zwischen 20 und 40 Prozent. Dies ist auch abhängig von der jeweiligen Verteilerebene. Reineres Kokain ist auch aufgrund des Handels im Darknet im Umlauf und vor allem wegen der gesteigerten Produktionsmengen in Südamerika. Grundsätzlich gilt: Je höher die Reinheit, desto intensiver die Wirkung. Das kann sich auch auf die Gesundheit des Konsumenten auswirken, der bisher gestrecktes Kokain konsumiert hat. Es kann zu einer Überdosierung mit tödlichen Folgen kommen. Bis dato konnten wir in Österreich keine Auswirkungen reineren Kokains auf Konsumentenebene feststellen.

Illegale Drogen sind im Darknet ständig verfügbar. Wie gefährlich ist das?

Bei den Konsumenten fallen oft Hemmschwellen weg, da es zu keinem

direkten Kontakt mit den Verkäufern kommt. Oft werden Mengen bestellt, zu denen ein Konsument früher keinen Zugang hatte. Aufgrund der besseren Qualität sind die Substanzen wirksamer und schwerer zu dosieren. Neue Substanzen kommen hinzu, deren Wirkung die Konsumenten oft nicht abschätzen können. Sie sind teilweise durch herkömmliche Drogentests nicht nachweisbar und daher in Therapiestationen und Justizanstalten beliebt. Die zweite Gefahr ist, dass reine Abnehmer, Konsumenten, sehen, wie einfach es ist, an außergewöhnlich große Mengen Suchtgift zu kommen. Oft lassen sie sich dann zum Weiterverkauf auf der Straße verleiten. Weil scheinbar keine Gefahr droht und die Quelle nie zu versiegen scheint. Und so schlittert man dann in die Schwerstkriminalität. Denn auch wenn das Online-Bestellen von Waren aller Art für unsere Gesellschaft zur Normalität geworden ist – der Erwerb, die Einfuhr und die Weitergabe von Suchtmitteln sind gerichtlich strafbare Tatbestände und werden mit der gleichen Härte bestraft, egal ob die Drogen per Mausclick bestellt oder

auf einer finsternen Straßenecke gehandelt wurden.

Hat die Polizei genügend Befugnisse und Ressourcen für den Kampf gegen den illegalen Suchtmittelhandel?

Damit die Sicherheitsbehörden und die Polizei mit den Tätern schritthalten können, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Personaleinsatz stetig angepasst werden. Vor allem beim Suchtmittelhandel via Postversand gäbe es obgleich der vor Kurzem verbesserten Rechtslage noch Spielraum. Auch bei manchen StPO-Maßnahmen wie Observationen könnten Anpassungen hilfreich und auch vertretbar sein. Mit der Suchtmittelkriminalität einher geht vielfach die Beschaffungs- und Begleitkriminalität. Deshalb dürfen die Suchtmittelabhängigen nicht unbeachtet bleiben. In diesem Sinne wirkt sich die Suchtmittelkriminalität auch auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus. Sie macht fast 8,5 Prozent der Gesamtkriminalität aus, für deren Bekämpfung österreichweit rund 300 spezialisierte Beamte zuständig sind. *Interview: Siegbert Lattacher*

FOTO: BERNHARD ELBE